

Bundesamt für Umwelt, Wald und
Landschaft (Buwal)
Abteilung Abfall
3003 **Bern**

Bern, den 15. Oktober 2004

Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle

Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS (Fédération Routière Suisse) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs. Der Strassenverkehrsverband FRS umfasst rund 40 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen schweizerischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Als Dachverband erlauben wir uns – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) Stellung zu nehmen, und äussern uns zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS erachtet es als richtig, dass für die geplante Resh-Anlage die gesamte Schweiz während 12 Jahren als exklusives Einzugsgebiet definiert wird. Das für die Resh-Verwertungsanlage in Monthey (VS) festgelegte Einzugsgebiet im Sinne von Art. 31 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes (USG) ist für den Strassenverkehrsverband FRS von zentraler Bedeutung: Der Gebietsschutz für Resh (*Reststoffe* aus *Shredder*anlagen) sichert der Anlage eine Grundauslastung zu, verhindert Exporte in ökologisch schlechtere Entsorgungsanlagen und stellt für das von der Stiftung Auto Recycling Schweiz treuhänderisch eingesetzte Kapital einen Investitionsschutz dar.

Mit den vorgeschlagenen TVA-Änderungen sind wir im Grossen und Ganzen einverstanden. Zu einzelnen Regelungen gestatten wir uns jedoch, die folgenden Bemerkungen zu machen.

Artikel 14a

Bemerkung: Wir begrüßen die Anforderungen an die Behandlung von Shredderabfällen, die dem Stand der Technik angepasst sein muss. Insbesondere ist es wichtig, dass die Rückstände

(Schlacke) verglast werden müssen, damit die Stabilität in Bezug auf die Eluierbarkeit gewährleistet ist. Da sowohl der technische wie auch der finanzielle Aufwand für die Erzielung eines stabilen und dadurch auslaugeresistenten Rückstands auf einem hohen Niveau ist, darf eine Verwertung als Baustoff oder Zuschlagstoff nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Selbstverständlich müssen dafür die bautechnischen Anforderungen, die an solche Einsatzstoffe gestellt werden, erfüllt sein. Wir verweisen an dieser Stelle auf den im Ausland üblichen Einsatz von entschlackter Müllschlacke im Strassenbau.

Artikel 57a

Bemerkung: Wir begrüssen ausdrücklich die Befristung auf 12 Jahre, was der Abschreibungsdauer der Anlage entspricht. Da der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht eindeutig bestimmbar ist, schlagen wir vor, die zeitliche Limite auf 2020 festzulegen. Massgebend ist selbstverständlich die 12-jährige Befristung.

Anhang 1

Bemerkung: Wir befürworten grundsätzlich die Festlegung von technischen Anforderungen an verglaste Rückstände. Die Versuchsergebnisse bei der MEFOS in Lulea (Schweden) mit der Verbrennung von Resh und Filterasche im Contop-Schmelzzyklon zeigen, dass die Grenzwerte für Siliziumoxid und Cadmium nicht eingehalten wurden. Wir gehen davon aus, dass die Werte nur mit grossem technischem Aufwand erreicht werden können. Dadurch entstehen zusätzliche Probleme. Wir ersuchen deshalb die zuständige Bundesstelle, die Werte nochmals zu überprüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Anhang 1 Ziffer 13 Buchstabe b

Bemerkung: Der Siliziumoxidgehalt lag bei hievor erwähnten Versuchen zwischen 21,2 und 29,8 Gewichtsprozent (Mittelwert: 24,6 Prozent). Der vorgeschlagene Grenzwert von mindestens 30 Prozent kann voraussichtlich nur mit Zugabe von Sand erreicht werden.

Antrag: Der Strassenverkehrsverband FRS postuliert deshalb, dass der Siliziumoxid-Grenzwert auf 25 Gewichtsprozent reduziert wird.

Anhang 1 Ziffer 13 Buchstabe e

Bemerkung: Der Grenzwert für Cadmium wurde dem Vernehmen nach gegenüber früheren Absichten von 20 auf 10 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) herabgesetzt. Die besagten Versuchsergebnisse lagen zwischen 11 und 17 mg/kg (Mittelwert: 17 mg/kg).

Antrag: Der Strassenverkehrsverband FRS fordert daher einen Cadmium-Grenzwert von 20 mg/kg.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS

Der Generalsekretär

Hans Koller